

# Niederschrift

---

über die Sitzung 02/2024 des

**10. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF**

**am 22.04.2024**

**Tagungsort:** Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf

**Beginn:** 16:30 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **1. Formalien**

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2024**

### **3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)**

- a. Verlegung von Leitungen zur Grundwassersanierung am Flughafen Düsseldorf
- b. Errichtung eines Müllplatzes am Gut zum Hof
- c. Alleebaumfällung für die Brückensanierung (Kittelbach), Niederrheinstraße
- d. Errichtung von temporären Funkmasten auf den Rheinwiesen Oberkassel

### **4. Anhörung des Beirates**

./.

### **5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden**

- a. Fällung zweier Alleebäume, Hansaallee 201
- b. Bauantrag zur Errichtung einer neuen Halle, Am Schwarzbach 15 a

### **6. Information des Beirates**

- a. EUREF-Campus – Anpassung der Planung der geothermischen Nutzung
- b. Vorstellung der Blühwiesenstrategie der Landeshauptstadt Düsseldorf

### **7. Verschiedenes**

./.

# Anwesenheit

## Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

---

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Birgit Höfer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Jens Fechtner	Landesfischereiverband NRW
Ingolf Roger Rayermann	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

## Stellvertreter

---

J. Schiefner-Földessy	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Antje Carlitz-Federlin	LandesSportBund NRW

## Verwaltung

---

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/0
Mattis Ricken	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Patrick Bruchhagen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Krause, Tobias	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Tacke, Marlene Zoe	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/3

## Gäste

---

Leßlich, Peer  
Swertz, Philipp  
Paronet, Marco

## 1. Formalien

Herr Dr. Richter begrüßt die Teilnehmenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Als neue Mitglieder werden für den Landesportbund NRW Frau Antje Carlitz-Federlin und Herr Ingolf Roger Rayermann vorgestellt und herzlich begrüßt.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Februar 2024

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Frau Höfer macht darauf aufmerksam, dass die Präsentationen des EUREF Campus und Unterlagen zur PV Anlage im Uni See noch nachgereicht werden sollten. Die Verwaltung wird diese nachreichen.

## 3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

### a) Verlegung von Leitungen zur Grundwassersanierung am Flughafen Düsseldorf

Ein Vertreter des Flughafens Düsseldorf (DUS) stellt Vorhaben vor.

Auf Frage aus dem Beirat wie lange die Sanierung des Grundwassers dauern wird, geben Verwaltung und DUS an, dass eine Sanierung deutlich über 25 Jahre andauern wird.

Das gereinigte Wasser wird über den Kittelbach abgeleitet. Es ist nur schwer möglich dieses Wasser über eine großflächige Versickerung dem Grundwasser wieder zuzuführen. Jedoch wird in geringen Mengen auch über die Sohle des Kittelbachs Wasser dem Grundwasser zugeführt. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers in Trockenjahren wird nicht gesehen.

Es wird gefragt, ob das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Amt 19) ein Kataster über Wasserentnahmemengen der Grundwassersanierungsanlagen und PFAS-Verunreinigung führt. Diese Frage wird an das Amt 19 weitergeleitet.

**Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen nicht zu widersprechen.**

### b) Errichtung eines Müllplatzes am Gut zum Hof

Die Verwaltung stellt das Vorhaben vor. Der Müllplatz wird auf Flächen im Eigentum des Gutes errichtet. Die Flächen des ursprünglich geplanten Müllplatzes werden künftig durch einen Fahrradabstellplatz genutzt. Alle Bereiche werden mit Hainbuchenhecken eingefasst.

**Der Beirat beschließt mit 11 Fürstimmen und 1 Gegenstimme, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.**

**c) Alleebaumfällung für die Brückensanierung (Kittelbach), Niederrheinstraße**

Das Vorhaben wird von Herr Bruchhagen vorgestellt. Aus dem Beirat gab es keine Rückfragen zum Vorhaben.

**Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.**

**d) Errichtung von temporären Funkmasten auf den Rheinwiesen Oberkassel**

Das Vorhaben wird von Herr Bruchhagen vorgestellt. Aus dem Beirat gab es keine Rückfragen zum Vorhaben.

**Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.**

#### **4. Anhörung des Beirates**

In der Sitzung werden keine Anhörungen vorgetragen.

#### **5. Zustimmungen des Vorsitzenden**

Aus dem Beirat gab es zum Punkte 5.b) folgende Rückfragen

**b) Bauantrag zur Errichtung einer neuen Halle, Am Schwarzbach 15 a**

Der Beirat fragt an was mit der alten Halle geschehen soll. Herr Luther erklärt, dass die alte Halle abgerissen und die neue Halle auf der somit freiwerdenden Fläche neu errichtet wird. Es kommt zu keiner Neuversiegelung. Die Außenfassade wird mit braunem Klinker angelegt.

#### **6. Information des Beirates**

**a) EUREF-Campus – Anpassung der Planung der geothermischen Nutzung**

Die vorgesehenen Änderungen in der Ausführungsplanung bedingen keine neue Genehmigung. Die Baustelleneinrichtungsfläche im Norden entfällt und die Entnahmestelle am Lichtenbroicher Baggersee wird erhöht und eingehaust. Dabei ist ein pilzförmiger Aufbau für die Entlüftungsanlage vorgesehen, der wenige Meter aufragt.

**b) Vorstellung der Blühwiesenstrategie der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Die neuentwickelte Blühwiesenstrategie der Stadt Düsseldorf wird von Herr Krause vorgestellt. Eine ausführliche Zusammenfassung ist in der Vorlage (AÖE/008/2024) für den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement erarbeitet worden. Diese ist in der Anlage beigefügt.

## 7. Verschiedenes

Mit Bezug auf die in der Sitzung vom 22.04.2024 thematisierte Aufforstung auf einer Grünlandfläche in Wittlaer, stellt Herr Radmacher von ihm aufbereitete Zahlen zum Waldanteil in Düsseldorf vor. So seien in den 1970er und 1980er Jahren, durch die Eingemeindung von Angermund und Bockum sowie die Aufforstung von Wasserschutzzonen der Kategorie I, bereits mehr als 18 ha Wald im Stadtgebiet hinzugekommen. Durch spätere Kompensationsmaßnahmen des Flughafens wurden noch weitere Flächen im Stadtgebiet aufgeforstet.

Frau Törkel dankt Herr Radmacher für die Aufbereitung der Daten und erläutert, dass der Waldanteil in Düsseldorf mit 12 % unter dem NRW weiten Durchschnitt von 24 % liegt. Dabei betont Frau Törkel, dass 24 % nicht das Ziel seien, aber weiterhin Erstaufforstungen vorgesehen sind und noch 7% von 2000 ha des Waldanteils im Stadtgebiet in Mischwald umgewandelt werden sollen.

Herr Radmacher hebt hervor, dass der vorhandene und zukünftige Wald auch zukunftsfähig gestaltet werden muss.

Frau Törkel stimmt dem zu und führt an, dass dies bereits umgesetzt wird und verweist dabei auf die Präsentation über den Zustand des Stadtwaldes aus der Beiratssitzung vom 12.12.2022.

Herr Schumann bittet darum, ihm die Präsentation zum Grundwasserstand im Stadtwald aus der Sitzung vom 11.12. 2023 zukommen zu lassen.

### Nächste Sitzung 07.08.2024

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Dr. Richter	Törkel	Bruchhagen
Vorsitzender	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Protokollführer

**Anlage 1:  
Blühwiesenstrategie der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Vorlage (AÖE/008/2024) für**



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

Blühwiesenstrategie

**Fachbereich:**

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

**Dezernentin / Dezernent:**

Beigeordneter Jochen Kral

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	26.02.2024	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	29.02.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 1	01.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 3	05.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 8	07.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 6	13.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 9	15.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 2	19.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 4	20.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 10	30.04.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 5	30.04.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 7	30.04.2024	Kenntnisnahme

### **Beschlussdarstellung:**

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt die Blühwiesenstrategie zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen der Priorität 1 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für die Umsetzung verbleibender Maßnahmen der Priorität 1 und für die Anschaffung von insektenschonenden Pflegemaschinen zu beantragen.

### **Sachdarstellung:**

Der Verlust der Biodiversität gehört neben dem Klimawandel zu den größten umweltfachlichen Herausforderungen unserer Zeit. Der Schutz der biologischen Vielfalt wird daher zunehmend zum zentralen Thema städtischer Entwicklung. Freiflächen und naturnahe Parkanlagen dienen nicht nur dem Erhalt der heimischen Flora und Fauna, sie sind für die Landeshauptstadt Düsseldorf auch ein wichtiger Standortfaktor, um als attraktiver Wirtschafts- und Siedlungsraum wachsen zu können. Die „grüne Visitenkarte“ der Stadt hat also neben der ökologischen und sozialen Funktion auch wirtschaftliche Vorteile. Umso wichtiger ist es, den Erhalt der biologischen Vielfalt mit einem ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.

Ein Baustein ist, die bestehenden Grünflächen ökologisch aufzuwerten. Eine Möglichkeit hierfür bietet die Entwicklung von artenreichen Wiesenflächen, so genannten Blühwiesen, die zahlreichen seltenen Tieren und Pflanzen des Rheinlandes als Lebensraum dienen. Vor dem Hintergrund der Flächenknappheit müssen Wiesenflächen mit hocheffizienten Blümmischungen entstehen, die zum einen als sogenannte „Bienenweiden“ den heimischen Insekten als Lebensgrundlage dienen und zum anderen durch Trocken- und Hitzeresistenz an die neuen durch den Klimawandel hervorgerufenen Bedingungen angepasst sind.

In den vergangenen Jahren wurden über die vom Rat der Stadt bereitgestellten Mittel für das Projekt „Stadtgrün naturnah“ (RAT/099/2021) im öffentlichen Raum bereits ca. 7,5 Hektar Blühwiesen angelegt. So ist der Blühwiesenbestand im Stadtgebiet auf insgesamt 70 Hektar gestiegen. Bezüglich der Aufwertung von Wiesen durch eine nachhaltige und ökologisch ausgeführte Pflege besteht hingegen noch Handlungsbedarf.

Im Rahmen dieser Anforderung hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine Blühwiesenstrategie entwickelt, um die bestehenden Potenziale für Wiesenflächen im Stadtgebiet aufzuzeigen und deren langfristige Entwicklung zu sichern. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Identifikation von Flächenpotenzialen, der Artenzusammensetzung bestehender und zu entwickelnder Flächen sowie der Anpassung von Pflegemaßnahmen.

Die Blühwiesenstrategie wird zudem in das in Erarbeitung befindliche städtische Biodiversitätskonzept integriert und findet so seinen Bezug zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Erhalts der biologischen Vielfalt (AÖE/067/2022).

Für die Entwicklung der Blühwiesenstrategie Düsseldorf wurden für sämtliche öffentliche Wiesen- (313 Hektar) und Rasenflächen (285 Hektar) die vier Pflgetypen (insgesamt 598 Hektar)

- Gebrauchsrasen (48 %),
- Blühwiesen (12 %),
- Extensivwiesen (40 %) und
- repräsentative Flächen (< 1%) festgelegt.



Alle Flächen wurden hierfür anhand ihres aktuellen Zustandes auf ihre Entwicklungspotenziale überprüft und anschließend in die im Folgenden aufgeführten Handlungsziele unterschieden. Diese wurden wiederum in zeitliche Prioritäten kategorisiert:

- Erhalt
- Pflegeanpassung
- Neuanlage
- Umwandlung
- Nachsaat
- Wiesenstaudenpflanzung

<b>Handlungsziele</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche Hektar</b>	<b>%</b>
Erhalt	2.173.410	217,3	63,92
Pflegeanpassung	1.093.515	109,4	32,16
Neuanlage	62.962	6,3	1,85
Umwandlung	29.153	2,9	0,86
Nachsaat	21.692	2,2	0,64
Wiesenstaudenpflanzung	19.232	1,9	0,57
Summe	3.399.964	340,0	100,00

Die zeitlichen Prioritäten gliedern sich in die Kategorien 1-3. Maßnahmen, die mit der höchsten Priorität 1 ausgezeichnet wurden, sind vorrangig zu bearbeiten, da sie entweder ein besonders hohes Aufwertungspotenzial für Neuanlagen oder Pflegeanpassungen besitzen oder ihre Verortung die höchste Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität besitzt. Die Umsetzung dieser Kategorie soll daher möglichst in den kommenden 5 Jahren erfolgen.

Maßnahmen der Priorität 2 sind ebenfalls von hoher Bedeutung für den Biodiversitätserhalt im Stadtgebiet. Dabei handelt es sich überwiegend um Pflegeanpassungen von artenarmen Extensivwiesen. Die Handlungsziele sind in den kommenden 5-10 Jahren umzusetzen.

Maßnahmen der Priorität 3 weisen aktuell bereits eine recht hohe Artenvielfalt auf, sind aber durch eine entsprechende Pflegeanpassung oder eine Nachsaat mit Blühpflanzen in ihrer Funktion für die Biodiversität noch aufwertbar. Die Umsetzung der Maßnahmen ist langfristig (>10 Jahre) vorgesehen.

### Ergebnisse

Die Wiesenpflege macht mittlerweile in Düsseldorf 52% der gesamten Grünflächenpflege aus, ihr gegenüber steht mit 48% die intensive Pflege der Gebrauchsrasen. Als wichtigstes Handlungsziel ist hier der Erhalt der Bestandswiesen zu nennen. Diese Flächen befinden sich überwiegend im Außenbereich auf an Landwirte verpachteten Wiesenflächen. Diese werden zur Heugewinnung genutzt und damit bereits ökologisch fachgerecht gepflegt.

Als wichtigstes Handlungsziel für eine Aufwertung der weiteren, noch nicht ökologisch gepflegten, Wiesen und damit einer Erhöhung der Biodiversität im Bestand ist die Pflegeanpassung zu nennen. Bislang wird der dort zugeordnete Anteil der Bestandswiesen in Düsseldorf zwar extensiv, also nur zweimal pro Jahr gemäht oder gemulcht, dabei verbleibt das Mahdgut jedoch länger oder dauerhaft auf der Fläche und führt zu einer Verfilzung, Abdunkelung und Nährstoffanreicherung im

Bestand. Dadurch reduziert sich die Vielfalt der Pflanzenarten und damit das Nahrungsangebot für Insekten.

Der Erhalt und die Wiesenstaudenpflanzungen werden vollständig der zeitlichen Prioritätsstufe 1 zugeordnet. Ein Drittel der Flächen, auf denen eine Anpassung der Pflege erfolgen soll, wird ebenfalls in dieser Prioritätsstufe gesehen.

Für eine fachgerechte Pflege und damit den dauerhaften Erhalt dieser Flächen ist die Erweiterung des städtischen Pflegefuhrparks unerlässlich. Für eine insektenschonende Pflege steht aktuell lediglich ein Balkenmäher zur Verfügung. Es ist daher zwingend erforderlich, weitere Balkenmäher, wiesenschonende Doppelmessermähwerke sowie Maschinen für die Entsorgung des Mahdgutes zu erwerben.

Da nur ein geringer Anteil der Wiesen mit städtischem Personal bewirtschaftet werden kann, stellt eine externe Vergabe von Pflegemaßnahmen den zweiten wichtigen Handlungsschwerpunkt des Konzeptes dar. Für die Sicherstellung einer Blühwiesen fördernden Unterhaltung wird für das Jahr 2024 für den Düsseldorfer Norden die extensive Pflege erstmalig als Extensivlos beauftragt. Allerdings fehlen bislang auch privaten Unternehmen häufig die Maschinen für eine biodiversitätsschonende Pflege.

### Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung aller in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen einmalige Kosten in Höhe von rund 661.000 € sowie jährliche Kosten in Höhe von rund 499.000 €. Empfohlen wird daher zunächst die Umsetzung der Handlungsziele der Priorität 1 mit einmaligen Kosten in Höhe von insgesamt 400.238 € für Neuanlagen, Nachsaaten und Wiesenstaudenpflanzungen (212.238 €) sowie für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte (188.000 €). Hinzu kommen 26.086 € jährliche Mehrkosten für eine nachhaltig und ökologisch ausgeführte Pflege. Diese finanziellen Mittel für die spätere Pflege der Flächen sind zunächst über den für Priorität 1 festgelegten Zeitraum von 5 Jahren einzusetzen. Eine Kostensteigerung um bis zu 30% in den kommenden Jahren ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Für die Umsetzung der in der Blühwiesenstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits Mittel vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellt. Diese umfassen Gelder aus den Beschlüssen „StadtGrün naturnah“ sowie „Kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität“ (RAT/099/2021 und RAT/681/2021).

Von den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen des Projektes „StadtGrün naturnah“ in Höhe von 210.000 € wurden bereits insektenschonende Pflegemaschinen im Wert von 30.000 € angeschafft sowie für die Neuanlage von Blühwiesen 96.000 € investiert. Es stehen daher noch Mittel in Höhe von 84.000 € zur Verfügung.

Der überwiegende Anteil der für die nächsten fünf Jahre benötigten Gelder für einmalige Maßnahmen wird aus den finanziellen Mitteln im Rahmen der „Kommunalen Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität“ finanziert. Die jährlichen Mehrkosten für die Pflege können hierüber bis einschließlich 2026 finanziert werden. Die jährlichen Kosten für die Jahre 2027 und 2028 von insgesamt 52.000 € stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Daher wird zusätzlich eine Kofinanzierung mittels Fördergeldern angestrebt. Fokussiert werden hierbei die Programme, bei denen sowohl eine Neuanlage als auch die Anschaffung von insektenschonenden Pflegemaschinen möglich sind. Dazu

gehören die Förderprogramme „Grüne Infrastruktur“ sowie das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“. Es ist vorgesehen, einen entsprechenden Förderantrag in einem der beiden genannten Förderprogramme zur vollständigen Umsetzung der in Priorität 1 genannten Maßnahmen zu stellen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen der Prioritäten 2 und 3 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

**Anlagen:**

- Anlage 01 - Blühwiesenstrategie der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Anlage 02 - Handlungsziele Stadtbezirk 1
- Anlage 03 - Handlungsziele Stadtbezirk 2
- Anlage 04 - Handlungsziele Stadtbezirk 3
- Anlage 05 - Handlungsziele Stadtbezirk 4
- Anlage 06 - Handlungsziele Stadtbezirk 5
- Anlage 07 - Handlungsziele Stadtbezirk 6
- Anlage 08 - Handlungsziele Stadtbezirk 7
- Anlage 09 - Handlungsziele Stadtbezirk 8
- Anlage 10 - Handlungsziele Stadtbezirk 9
- Anlage 11 - Handlungsziele Stadtbezirk 10
- Anlage 12 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 1
- Anlage 13 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 2
- Anlage 14 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 3
- Anlage 15 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 4
- Anlage 16 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 5
- Anlage 17 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 6
- Anlage 18 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 7
- Anlage 19 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 8
- Anlage 20 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 9
- Anlage 21 - Handlungsprioritäten Stadtbezirk 10